

Anträge und Anregungen

**zum Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals von km 66,175 bis km 70,350
(Stadtstrecke Münster – Los 11 und Los 12)**

1. Anträge parlamentarischer Gremien

1.1. „Bürger-Forum Kanalausbau in Münster“

Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0048/2005 an den Rat vom 24.11.2005

Die Stadt Münster begründet ein Bürger-Forum für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals in Münster.

Mit Hinweis auf das Recht der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 (2) GG) sei die Stadt als Interessenvertreter der örtlichen Gemeinschaft gefordert, sich stärker einzubringen, als sie das bisher getan hat.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0048/2005:

Die Intention des Antrages wurde von der Verwaltung in der Stellungnahme an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in der Weise aufgegriffen, in dem aus Sicht der Stadt Münster dringend angeregt worden ist, zur fachlichen Begleitung während der Durchführung der erforderlichen Ausbaumaßnahmen einen „Baustab“ mit Beteiligung der maßgeblichen Fachdienststellen der Stadtverwaltung einzurichten und diesen auch für Vertreter von Betroffenen und Anliegern zu öffnen, um die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt auch während der Durchführung der Baumaßnahmen zu gewährleisten. (vgl. auch Anlage 1, Kap. 1.12.)

Die Vorschriften über die kommunale Selbstverwaltung sichern den Gemeinden gegenüber dem Bund die Autonomie in lokalen Angelegenheiten. Daraus eine Pflicht zur treuhänderischen Wahrnehmung der privaten Interessen der Bürgerschaft gegenüber der Bundesstraßenwasserverwaltung abzuleiten, ist formal nicht zulässig. Gleichwohl hat die Verwaltung in ihrer Stellungnahme viele Anregungen und Forderungen von Bürgern aufgegriffen und wird auch in Zukunft – sofern es sich nicht um individuelle Ansprüche handelt – berechnigte Anliegen der Bürgerschaft gegenüber dem Bund artikulieren.

1.2. „Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals: Fahrrad- und Fußverkehr über Behelfsbrücken absichern“

Gemeinsamer Antrag der CDU-Ratsfraktion und der FDP-Ratsfraktion vom 25.10.2005, eingebracht in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 03.11.2005.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Verhandlungen mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine (WSA) zu treten, damit während der Bauphase zum Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals für die neuen Brücken im Bereich der Manfred-von-Richthofen-Str. und des Pleistermühlenwegs / Zum Guten Hirten Behelfsbrücken für Fußgänger und Radfahrer gebaut werden.

Stellungnahme der Verwaltung zum o. a. Antrag an den ASSVW:

Die Intention des Antrages wurde von der Verwaltung in der Stellungnahme an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in der Weise aufgegriffen, in dem von Seiten der Stadt Münster die Einrichtung von Behelfsbrücken für Radfahrer und Fußgänger bei allen neu zu bauenden DEK-Straßen- bzw. Fußgängerbrücken während der Bauzeit gefordert wird, insbesondere auch bei der Laerer-Landweg-Brücke und der Pleistermühlenweg-Brücke. (vgl. auch Anlage 1, Kap. 1.12. sowie Kap. 3.3.1. und 3.3.2.)

1.3. „Behelfsbrücken während des Kanalumbaues“

Antrag Nr. A-M/0134/2005 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 26.11.2005.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte möge beschließen:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, bei dem Wasser- und Schifffahrtsamt den Bau einer Behelfsbrücke zu beantragen während der Zeit, wo die Pleistermühlenwegbrücke und die Prozessionswegbrücke nicht benutzbar sind, und alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Einsatz einer solchen Behelfsbrücke zu ermöglichen.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. A-M/0134/2005:

Die Intention des Antrages wurde von der Verwaltung in der Stellungnahme an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in der Weise aufgegriffen, in dem von Seiten der Stadt Münster die Einrichtung von Behelfsbrücken für Radfahrer und Fußgänger bei allen neu zu bauenden DEK-Straßen- bzw. Fußgängerbrücken während der Bauzeit gefordert wird, insbesondere auch bei der Pleistermühlenweg-Brücke.

Gem. Erläuterungsbericht, Seite 25, der Planfeststellungsunterlagen wird während der Bauzeit der neuen Prozessionsweg-Brücke für Fußgänger und Radfahrer eine Behelfsbrücke über den Dortmund-Ems-Kanal zur Verfügung gestellt. (vgl. auch Anlage 1, Kap. 1.12. sowie Kap. 3.3.1. und 3.3.2.)

2. Anregungen an den Rat gem. § 24 GO NW

2.1. „Ausbau des Dortmund-Ems-Kanal, Stadtstrecke Münster“

Anregung gem. § 24 GO NW an den Rat Nr. 76/2005 des NABU Münster e. V. vom 18.10.2005:

Der NABU Münster e. V. regt an, in Bezug auf den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals analog zum Arbeitskreis „Brücken“ einen Arbeitskreis „Grünbe-reich/Ökologie“ zu bilden.

Stellungnahme der Verwaltung zu der Anregung Nr. 76/2005:

Auf Nachfrage der Verwaltung hat die WSD bestätigt, dass es auch nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau des DEK im Bereich der Stadtstrecke Münster weitere Abstimmungsgespräche geben wird.

Prinzipiell ist angestrebt den Kontakt mit Bürgern und entsprechenden Verbänden zu verdichten, so dass ein weitergehender Dialog möglich sein wird, allerdings nicht als institutionalisierter Arbeitskreis.

Die Verwaltung hat die Intention der Anregung des NABU sinngemäß mit in die Anregung an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zur Bildung eines „Baustabs“ zur fachlichen Begleitung der

konkreten Ausbaumaßnahmen entsprechend der oben unter 1.1 aufgeführten Stellungnahme zum Antrag Nr. A-R/0048/2005 der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „**Bürger-Forum Kanal-ausbau in Münster**“ aufgegriffen. (vgl. auch Anlage 1, Kap. 1.12.)

2.2. „Bürgerantrag: Umgestaltung der Brücke Schillerstr. in eine Rad-Fußgänger-Brücke im Zusammenhang mit dem Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals“

Anregung gem. § 24 GO NW an den Rat Nr. 104/2005 (Herr Michael Wildt und weitere Bewohner des Hauses Schillerstr. 155, 48155 Münster) vom 30.11.2005.

Vorschlag: Statt der vorgesehenen Straßenbrücke eine abgespeckte Neubauplanung vorzusehen. Eine Brücke, die regulär nur für den Fußgänger- und Fahrradverkehr vorgesehen ist, jedoch so ausgelegt ist, dass sie im Notfall auch durch Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr (von der nahe gelegenen Feuerwache aus) genutzt werden kann. Damit verbunden ist die Umwidmung der Schillerstraße im Abschnitt vom Ring bis zur neu zu errichtenden Brücke als Fahrradstraße.

Stellungnahme der Verwaltung zu der Anregung Nr. 104/2005:

Die Schillerstr.-Brücke ist auch künftig notwendiger Bestandteil des Straßennetzes der Stadt Münster. Die damit verbundene Verbindungsfunktion über die Schillerstr.-Brücke ist somit auch künftig für die verkehrliche Erschließung mit Kraftfahrzeugen erforderlich.

Über die Schillerstr.-Brücke erfolgt die direkte Anbindung des Wohngebietes am Lütkenbecker Weg in Richtung Innenstadt. Auch die Verknüpfung der Gewerbegebiete beiderseits des Kanals wird über die Schillerstr.-Brücke sichergestellt. Die Entwicklungsperspektiven sind für diese Bereiche noch lange nicht abgeschlossen.

Insofern ist der notwendige Netzschluss über die Schillerstr.-Brücke eine wesentliche Voraussetzung für die Vernetzung der städtischen Flächen jenseits und diesseits vom Kanal. Letztlich wird damit für alle Verkehrsteilnehmer mit der Sicherstellung der bestehenden Verkehrsfunktion die „Stadt der kurzen Wege“ auch für die folgenden Generationen sichergestellt, da über die Schillerstr.-Brücke eine direkte Anbindung in Richtung Innenstadt erfolgt.

Gleichwohl ist nicht beabsichtigt, die Verkehrsbedeutung der Schillerstr. zu steigern.

Aus diesem Grund ist es auch nicht erforderlich, zusätzliche neue separate Radverkehrsanlagen zu fordern, da die Verkehrsbedeutung mittelfristig die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn ermöglichen soll. Daher wurde von Seiten der Stadt auf die kostenintensive Neuanlage von Radwegen auf der Brücke verzichtet.

Auch die vorgebrachte Anregung das Straßennetz in Nord-Süd-Richtung zwischen Albersloher Weg und Wolbecker Str. zu vervollständigen hat u. a. den gravierenden Nachteil, dass damit Kfz-Verkehre auf Straßen geleitet würden, die für ein derartiges Verkehrsaufkommen nicht geeignet sind. Hier ist insbesondere die August-Schepers-Str. zu nennen. Der Freizeit- und Erholungscharakter am DEK würde zudem nachhaltig negativ beeinträchtigt.

Insofern ist auch künftig die verkehrliche Erschließung für den Kfz-Verkehr auf der Schillerstr.-Brücke erforderlich. (vgl. auch Anlage 1, Kap. 2.3.5.)

Anlage 2 zur Ratsvorlage V/1038/2005

Stellungnahme der Stadt Münster zum Ausbau des DEK (Stadtstrecke Münster)

2.3. „Bürgerantrag zum fahrradfreundlichen Ausbau insbesondere der Schillerstraßenbrücke im Zuge des Kanalausbaues im Bereich MS“

Anregung gem. § 24 GO NW an den Rat Nr. 106/2005 (Herr Florian Heskamp, Hammer Str. 40, 48153 Münster) vom 06.12.2005:

- *Es wird die Beachtung fahrradfreundlicher Belange beim Brückenneubau, insbesondere beim Neubau der Brücke Schillerstraße beantragt.*
- *Es wird angeregt, im Zuge des Ausbaus für eine Trennung von Fuß- und Radwegverkehr entlang der beiden Kanalufer zu sorgen, da beide Verkehrsarten hier ein hohes Aufkommen haben und dies zu zahlreichen gefährlichen Konflikten führt.*

Stellungnahme der Verwaltung zu der Anregung Nr. 106/2005:

Die Schillerstr.-Brücke ist auch künftig notwendiger Bestandteil des Straßennetzes der Stadt Münster. Die damit verbundene Verbindungsfunktion über die Schillerstr.-Brücke ist somit auch künftig für die verkehrliche Erschließung mit Kraftfahrzeugen erforderlich.

Gleichwohl ist nicht beabsichtigt, die Verkehrsbedeutung der Schillerstr. zu steigern.

Aus diesem Grund ist es auch nicht erforderlich, zusätzliche neue separate Radverkehrsanlagen zu fordern, da die Verkehrsbedeutung mittelfristig die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn ermöglichen soll.

Daher wurde von Seiten der Stadt auf die kostenintensive Neuanlage von Radwegen auf der Brücke verzichtet. (vgl. auch Anlage 1, Kap. 2.3.5.)

Unter Bezugnahme auf die Erlasse EW 21/52.05.00/20 VA 03 vom 11.07.2003 und EW 21/52.05.00/11 VA 05 vom 28.04.2005 (Zusätzliche Nutzung von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen durch den Radverkehr – Aktive Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrsrelevanten Rahmenbedingungen im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans [NRVP] durch die WSV) wird von der Stadt Münster in ihrer Stellungnahme an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gefordert, die Betriebswege auf der Stadtstrecke Münster in einer nutzbaren Breite von 3,00 m mit einem fahrradgerechten Wegebelaag herzustellen. Dadurch wird einerseits ein Beitrag zur Entzerrung von Fußgänger- und Radverkehr auf diesen Wegen geleistet und andererseits eine bessere optische Einfügung des Betriebsweges selbst erreicht.

Eine Trennung von Fuß- und Radwegen auf dem Uferwanderweg des DEK wird angesichts der neuen großzügigeren Breite von insgesamt 3,00 m weder für erforderlich, noch für wünschenswert gehalten, da der damit verbundene Regelungsbedarf auf diesem wichtigen Freizeitbereich nicht erkennbar erforderlich ist.

Gegenseitige Rücksichtnahme, insbesondere angemessene Geschwindigkeiten des Radverkehrs, ist und bleibt zwischen den jeweiligen Nutzern dieses Freizeitbereiches eine Grundvoraussetzung für die beabsichtigte Erholungsfunktion am Kanal. (vgl. auch Anlage 1, Kap. 1.11.)

2.4. „Einwendung der Eigentümer Hoffschultestr. 7 gegen die Planfeststellung“

Anregung gem. § 24 GO NW an den Rat Nr. 107/2005 (Herr und Frau Humbert) vom 05.12.05:

Anlage 2 zur Ratsvorlage V/1038/2005

Stellungnahme der Stadt Münster zum Ausbau des DEK (Stadtstrecke Münster)

Der geplante Ausbau wird zu einer wesentlichen Verschlechterung der derzeitigen Wohn- und Vermietungssituation sowie der Freizeit- und Lebensqualität führen. Daher wird gefordert, entlang der Ausbaustrecke die vorhandene Kanalpromenade unverändert zu belassen oder in vorhandener Qualität wiederherzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung zu der Anregung Nr. 107/2005:

Die Einwendung, die unmittelbar an das WSA gerichtet wurde, ist auch dem Rat mit der Bitte um Unterstützung des Anliegens übersandt worden und wird als Anregung nach § 24 GO NW gewertet.

Eine Veränderung der vorhandenen Kanalpromenade ergibt sich aus den generellen Ausbauzielen für den DEK, die von der Stadt anerkannt und mitgetragen werden. Gleichwohl wird von der Stadt in ihrer Stellungnahme gefordert, dass sich der Ausbau den Interessen der unmittelbaren Anlieger und mittelbar Betroffenen anpassen muss. Dies gilt für alle Maßnahmen der Planung, der Gestaltung und der Baudurchführung (vgl. "Leitlinien" in Kap. „Grundsätzliche Position der Stadt Münster“ in der Begründung zur Vorlage 1038/2005 sowie in Anlage 1, Kap. 0. „Anlass und grundsätzliche Position der Stadt Münster“).